



## **Geplante Mischbaufläche „Pfahlhof“ in Neckarwestheim**

### **Vorprüfung der NATURA 2000-Verträglichkeit**

#### **FFH-Gebiet Nördliches Neckarbecken (7021-342)**



**Wagner + Simon Ingenieure GmbH**  
INGENIEURBÜRO FÜR UMWELTPLANUNG

Adalbert-Stifter-Weg 2    Tel. 06261 / 918390  
74821 Mosbach    Fax. 06261 / 918399  
E-Mail: [info@wsingenieure.de](mailto:info@wsingenieure.de)

**1. Allgemeine Angaben**

|     |                                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                         |
|-----|---------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|
| 1.1 | Vorhaben                                                                              | <i>1. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der vVG Lauffen a. N., geplante Mischbaufläche „Pfahlhof“ in Neckarwestheim</i>                                                                                                                                                          |                                                                                         |
| 1.2 | Natura 2000-Gebiete<br><small>(bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)</small>      | Gebietsnummer(n)<br><br>7021-342                                                                                                                                                                                                                                                                       | Gebietsname(n)<br><br>FFH-Gebiet Nördliches Neckarbecken                                |
| 1.3 | Vorhabenträger                                                                        | Adresse<br><br>vVG Lauffen am Neckar<br>Fr. Bürgermeisterin Sarina Pfründer,<br>Verbandsvorsitzende<br>Rathausstraße 10<br>74348 Lauffen am Neckar                                                                                                                                                     | Telefon / Fax / E-Mail<br><br>07133 106-10<br>07133 106-19<br>pfruenders@lauffen-a-n.de |
| 1.4 | Gemeinde                                                                              | Stadt Lauffen am Neckar, Gemeinde Nordheim, Gemeinde Neckarwestheim                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                         |
| 1.5 | Genehmigungsbehörde<br><small>(sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)</small> | Landratsamt Heilbronn                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                         |
| 1.6 | Naturschutzbehörde                                                                    | Landratsamt Heilbronn                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                         |
| 1.7 | Beschreibung des Vorhabens                                                            | <i>Die vVG Lauffen a. N. plant die 1. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans. Die Fläche „Pfahlhof“, bislang eine landwirtschaftliche Siedlung, soll künftig als Mischbaufläche dargestellt werden.</i><br><br><input checked="" type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Anlage |                                                                                         |

**2. Zeichnerische und kartographische Darstellung**

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 ☐ Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
- 2.2 ☐ Zeichnung / Handskizze als Anlage ☒ kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

**3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):**

Anschrift \*

Telefon \*

Fax \*

Wagner + Simon Ingenieure GmbH  
INGENIEURBÜRO FÜR UMWELTPLANUNG

06261 / 91 83 90

06261 / 91 83 99

Adalbert-Stifter-Weg 2

e-mail \*

74821 Mosbach

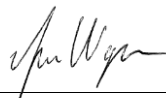
info@wsingenieure.de

\* sofern abweichend von Punkt 1.3

09.09.2026

Datum

Unterschrift



Eingangsstempel  
Naturschutzbehörde  
(Beginn Monatsfrist gem.  
§ 34 Abs. 6 BNatSchG)

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich  
oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"

**4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit**

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

**4.1** Liegt das Vorhaben

- ☐ in einem Natura 2000-Gebiet oder
- ☒ außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

**4.2** Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ☒ **ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5
- ☐ **nein** ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

**4.3** ☐ Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der  
zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Ein-  
gang der Anzeige)**5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten \*)**

| Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **) | Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden: | Vermerke der zuständigen Behörde |
|----------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|
| siehe Anlage                                                                           | siehe Anlage                                                                                                              |                                  |
|                                                                                        |                                                                                                                           |                                  |
|                                                                                        |                                                                                                                           |                                  |
|                                                                                        |                                                                                                                           |                                  |
|                                                                                        |                                                                                                                           |                                  |
|                                                                                        |                                                                                                                           |                                  |
|                                                                                        |                                                                                                                           |                                  |

\*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.

Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

\*\*) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

☒ weitere Ausführungen: siehe Anlage

## 6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

|            | mögliche erhebliche Beeinträchtigungen                                | betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **) | Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung) | Vermerke der zuständigen Behörde |
|------------|-----------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|
| <b>6.1</b> | <b>anlagebedingt</b>                                                  |                                              |                                                                                                                   |                                  |
| 6.1.1      | Flächenverlust (Versiegelung)                                         | siehe Anlage                                 | Keine erheblichen Beeinträchtigungen.                                                                             |                                  |
| 6.1.2      | Flächenumwandlung                                                     | siehe Anlage                                 | Keine erheblichen Beeinträchtigungen.                                                                             |                                  |
| 6.1.3      | Nutzungsänderung                                                      | siehe Anlage                                 | Keine erheblichen Beeinträchtigungen.                                                                             |                                  |
| 6.1.4      | Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen            |                                              |                                                                                                                   |                                  |
| 6.1.5      | Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes                              |                                              |                                                                                                                   |                                  |
| 6.1.6      |                                                                       |                                              |                                                                                                                   |                                  |
|            |                                                                       |                                              |                                                                                                                   |                                  |
| <b>6.2</b> | <b>betriebsbedingt</b>                                                |                                              |                                                                                                                   |                                  |
| 6.2.1      | stoffliche Emissionen                                                 | siehe Anlage                                 | Keine erheblichen Beeinträchtigungen.                                                                             |                                  |
| 6.2.2      | akustische Veränderungen                                              | siehe Anlage                                 | Keine erheblichen Beeinträchtigungen.                                                                             |                                  |
| 6.2.3      | optische Wirkungen                                                    | siehe Anlage                                 | Keine erheblichen Beeinträchtigungen.                                                                             |                                  |
| 6.2.4      | Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas                               |                                              |                                                                                                                   |                                  |
| 6.2.5      | Gewässerausbau                                                        |                                              |                                                                                                                   |                                  |
| 6.2.6      | Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress) |                                              |                                                                                                                   |                                  |
| 6.2.7      | Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision                              |                                              |                                                                                                                   |                                  |
| 6.2.8      |                                                                       |                                              |                                                                                                                   |                                  |
|            |                                                                       |                                              |                                                                                                                   |                                  |
|            |                                                                       |                                              |                                                                                                                   |                                  |
| <b>6.3</b> | <b>baubedingt</b>                                                     |                                              |                                                                                                                   |                                  |
| 6.3.1      | Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)                 | siehe Anlage                                 | Keine erheblichen Beeinträchtigungen.                                                                             |                                  |
| 6.3.2      | Emissionen                                                            | siehe Anlage                                 | Keine erheblichen Beeinträchtigungen.                                                                             |                                  |
| 6.3.3      | akustische Wirkungen                                                  | siehe Anlage                                 | Keine erheblichen Beeinträchtigungen.                                                                             |                                  |
|            |                                                                       |                                              |                                                                                                                   |                                  |
|            |                                                                       |                                              |                                                                                                                   |                                  |

\*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.  
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

\*\*) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

**7. Summationswirkung**

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

☐ ja ☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

|     | betroffener Lebensraumtyp oder Art | mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ? | welche Wirkungen sind betroffen? | Vermerke der zuständigen Behörde |
|-----|------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|
| 7.1 |                                    |                                                                                                                    |                                  |                                  |
| 7.2 |                                    |                                                                                                                    |                                  |                                  |
| 7.3 |                                    |                                                                                                                    |                                  |                                  |
| 7.4 |                                    |                                                                                                                    |                                  |                                  |
| 7.5 |                                    |                                                                                                                    |                                  |                                  |
|     |                                    |                                                                                                                    |                                  |                                  |

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

☒ nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

**8. Anmerkungen**

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

*Auf Ebene des Flächennutzungsplans ist die Darstellung der Siedlung Pfahlhof als geplante Mischbaufläche vorgesehen. Dadurch sollen die nicht-landwirtschaftliche Nachnutzung von Gebäuden, ggf. auch die Nachverdichtung des Siedlungsbereichs ermöglicht werden. Ob und inwiefern tatsächlich Baumaßnahmen umgesetzt werden, ist zum aktuellen Zeitpunkt unklar.*

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

## 9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

- ☐ Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- ☐ Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

|                                                    |       |             |             |
|----------------------------------------------------|-------|-------------|-------------|
| Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)      | Datum | Handzeichen | Bemerkungen |
| Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch: | Datum | Handzeichen | Bemerkungen |

|                                                |       |             |             |
|------------------------------------------------|-------|-------------|-------------|
| Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon) | Datum | Handzeichen | Bemerkungen |
|------------------------------------------------|-------|-------------|-------------|

**1. Änderung der 2. Fortschreibung des  
Flächennutzungsplans  
vVG Lauffen a. N.**

**Vorprüfung  
der NATURA 2000-Verträglichkeit**

**Anlage**

**1 Betroffenes Schutzgebiet und betroffene Fläche**

Das FFH-Gebiet *Nördliches Neckarbecken* (7021-342) überlagert Flächen in den Landkreisen Heilbronn und Ludwigsburg sowie im Stadtgebiet Heilbronn. Die insgesamt 15 Teilgebiete nehmen eine Fläche von rd. 1.252 ha ein. In erster Linie umfassen die Gebietsteile laubbaumreiche Wälder am Rande des Heilbronner Beckens, einen mäanderreichen Talabschnitt des Neckars mit Restaue und senkrechten Abbruchkanten, eine Höhle und den Rest einer alten Waldweide mit heutiger Nutzung als Wildgatter<sup>1</sup>.

Das Teilgebiet Nr. 7 (*Pfahlhofwald – West*) liegt zwischen Neckarwestheim und Winzerhausen bzw. Ilsfeld und Ottmarshausen, westlich der A81. Die waldfreie Schneise des Pfahlhoftals spart das Schutzgebiet aus. Der Siedlungsbereich Pfahlhof und damit die neu im Flächennutzungsplan (FNP) dargestellte Fläche liegt in einer Ausbuchtung dieser Lücke.

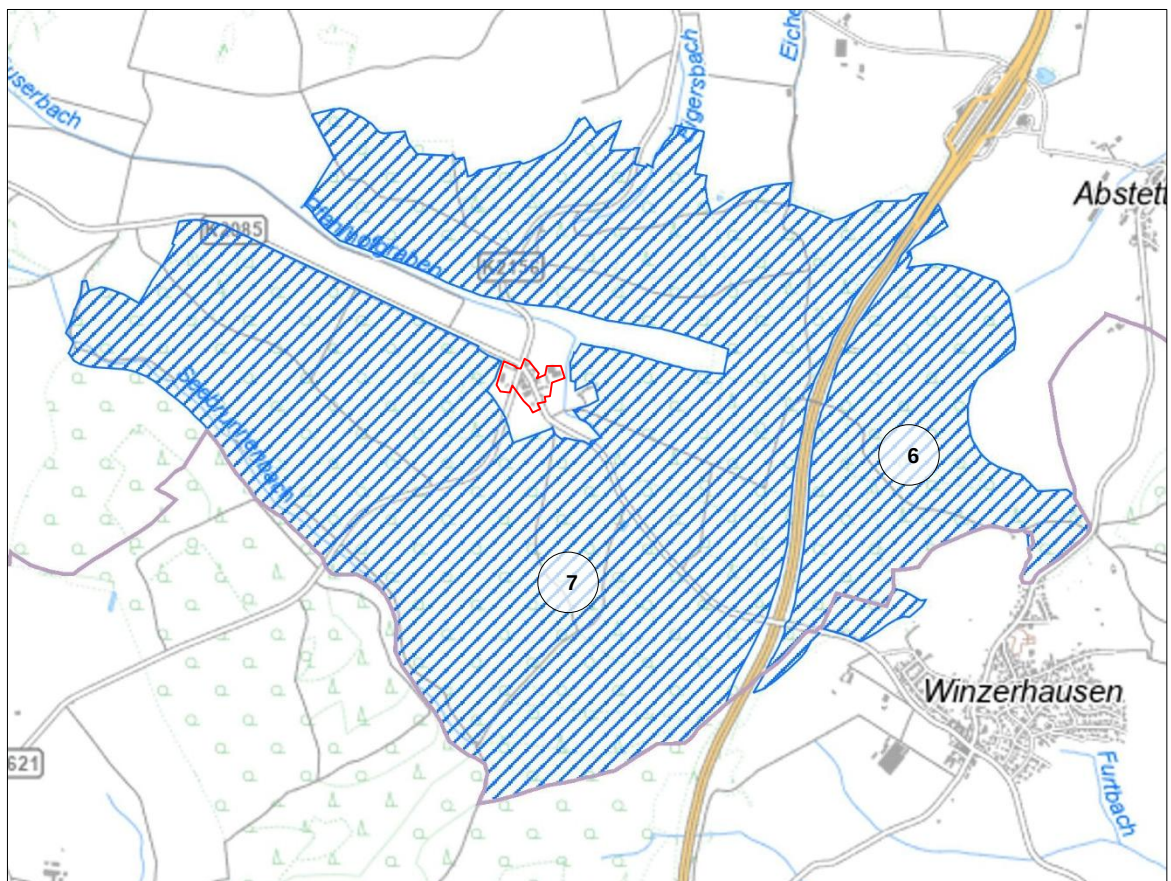


Abb.: Betroffenes FFH-Teilgebiet Nr. 7 (blau) und betroffene Fläche Pfahlhof (rot) (M 1:30.000)<sup>2</sup>

Beeinträchtigungen anderer Teilgebiete, insbesondere auch des Teilgebiets Nr. 6, sind bereits aufgrund der räumlichen Entfernung bzw. Trennung nicht zu erwarten. Die folgende Betrachtung beschränkt sich daher auf das Teilgebiet Nr. 7.

<sup>1</sup> LUBW-Kartendienst: Natura 2000, Datenauswertebogen FFH 7021342 Nördliches Neckarbecken Kocher, abgerufen am 10.08.2026

<sup>2</sup> Kartengrundlage: LUBW-Kartendienst, Natura 2000-Gebiete, abgerufen am 10.08.2026

Für das FFH-Gebiet liegt ein Managementplan (MaP)<sup>1</sup> vor. Er ist Grundlage der nachfolgenden Auswertung.

## 2 Örtliche Situation und Vorhaben

Die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft (vVG) Lauffen a. N. plant die 1. Änderung der 2. Fortschreibung des FNP. Insgesamt werden fünf Flächen neu dargestellt, darunter die geplante Mischbaufläche *Pfahlhof*. Die besagte Fläche ist bereits bebaut und liegt in einer Art Rodungsinsel am Pfahlhofal. Der umgebende Wald ist größtenteils als FFH-Gebiet geschützt.

### Bestand

Pfahlhof ist ein kleiner Teilort der Gemeinde Neckarwestheim. Er liegt südöstlich von Neckarwestheim, südlich von Ilsfeld, an der Kreuzung der K2085 mit der K2156. Die Siedlung ist umgeben von einem großen Waldgebiet. Entlang der Pfahlhöfer Straße (K2085) zieht sich eine Rodungsfläche, landwirtschaftlich genutzt, bis zum Pfahlhof. Landwirtschaftliche Gebäude, Wohnhäuser und private Grünflächen prägen die organisch gewachsene Siedlung. Im Nordosten und Westen reichen die besiedelten Flächen bis an den Wald heran. Nordöstlich verläuft ein Wirtschaftsweg am Siedlungsrand, parallel dazu die Konstener Klinge in grabenartigem Bett. Daran schließt der Wald an, in dem weiter östlich das Schutzgebiet beginnt. Der westliche Siedlungsrand wird gesäumt von einer Mischung aus Garten, Grünland und Lagerflächen. Mit dem anschließenden Wald beginnt auch das Schutzgebiet. Nach Süden und Norden hin folgen zunächst landwirtschaftlich genutzte Flächen, die in größerer Entfernung in Wald übergehen.

Im rechtskräftigen FNP<sup>2</sup> wird die Siedlung inklusive des umgebenden Bereichs außerhalb des Schutzgebiets bislang als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt, kleinflächig Wald und Flächen für den überörtlichen Verkehr.

### Planung

Die Fläche *Pfahlhof* wird mit 2,1 ha neu als geplante Mischbaufläche in der 1. Änderung der 2. Fortschreibung des FNP dargestellt. In der zugehörigen Begründung heißt es: „Die Gemeinde Neckarwestheim möchte den Siedlungsbestand ‚Pfahlhof‘ [...] vor dem Hintergrund der auslaufenden landwirtschaftlichen Nutzungen als bestehende Mischbaufläche darstellen. Dadurch sollen Nachnutzungen ehemaliger landwirtschaftlich genutzter Gebäude ermöglicht werden. Hierzu wird die Mischbaufläche eng um den bestehenden Siedlungskörper gelegt. Somit werden keine zusätzlichen Flächen für eine Bebauung generiert. Lediglich innerhalb des Siedlungskörpers sollen somit zukünftig Entwicklungsmöglichkeiten entkoppelt von der landwirtschaftlichen Privilegierung ermöglicht werden.“<sup>3</sup> Es ist davon auszugehen, dass die Fläche bei einer angenommenen Grundflächenzahl (GRZ) von 0,6 bebaut bzw. nachverdichtet werden kann. Mit der Darstellung als Mischbaufläche besteht die Möglichkeit, Wohn- und Gewerbegebäude zu errichten bzw. Bestandsgebäude entsprechend zu nutzen.

Die räumliche Situation bzw. die Entfernung der geplanten Mischbaufläche zum FFH-Gebiet wird in der nachfolgenden Abbildung gezeigt.

---

<sup>1</sup> Regierungspräsidium Stuttgart (Hrsg.) (2015): Managementplan für das FFH-Gebiet 7021-342 „Nördliches Neckarbecken“ und das Vogelschutzgebiet 7021-401 „Pleidelsheimer Wiesental mit Altneckar“. Bearbeitet von naturplan, Darmstadt.

<sup>2</sup> Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft (vVG) Lauffen (Hrsg.) (2021): Flächennutzungsplan 2. Fortschreibung, Zieljahr 20235, Ortslagepläne M 1:5.000 (Stand: 20.11.2020). Bearbeitet vom Ingenieurbüro für Kommunalplanung (IfK), Mosbach.

<sup>3</sup> vVG Lauffen (Hrsg.) (2026): Flächennutzungsplan 1. Änderung der 2. Fortschreibung, Begründung gem. § 5 Abs. 5 BauGB. Erneute Offenlegung (Planstand 28.07.2026). Bearbeitet von IfK – Ingenieurbüro für Kommunalplanung, Mosbach.

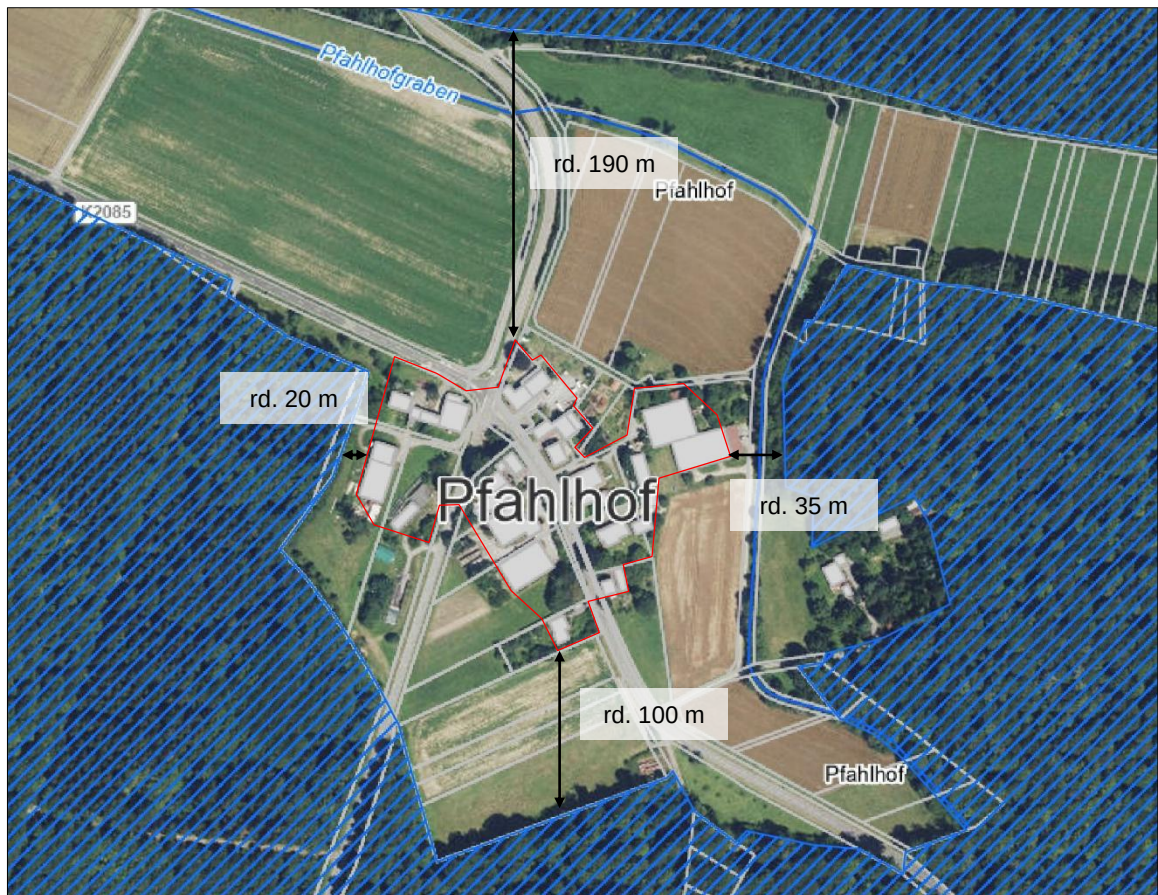


Abb.: Geplante Mischbaufläche (rot) und Lage zum Schutzgebiet (blau) (M 1:5.000)<sup>1</sup>

### 3 Auswirkungen auf das FFH-Gebiet

Die Fläche *Pfahlhof* liegt außerhalb des Schutzgebiets. Nachfolgend werden die im Umfeld des Pfahlhofs liegenden Lebensraumtypen und Lebensstätten der Anhang II – Arten einschließlich der für sie festgelegten Erhaltungs- und Entwicklungsziele dargestellt.

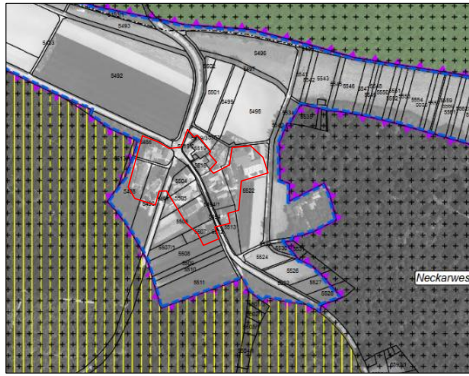


In der Bestands- und Zielekarte der Lebensraumtypen werden die Bereiche östlich und südlich des Pfahlhofs als Lebensraumtyp (LRT) 9130, Waldmeister-Buchenwald (Erhaltungszustand A) bewertet.

Abb.: Auszug aus dem MaP – Lebensraumtypen und gepl. Mischbaufläche (rot) (o. M.)

Allgemeines Erhaltungsziel ist es, den LRT in seiner aktuellen räumlichen Ausdehnung und in seinem aktuellen Erhaltungszustand zu erhalten oder wiederherzustellen. Darüber hinaus wird eine Verbesserung des Erhaltungszustands angestrebt.

<sup>1</sup> Kartengrundlage: LUBW-Kartendienst, Natura 2000-Gebiete, abgerufen am 10.08.2026



In der Bestands- und Zielekarte der Lebensstätten der Arten wird das Teilgebiet als Lebensstätte der Bechsteinfledermaus (Erh. B) und der Spanischen Flagge (Erh. B) bewertet. Inzwischen veraltete Nachweise der Fledermausart liegen im Südosten, die Spanische Flagge wurde ebenso 2013 im Norden und Süden nachgewiesen. Die südwestliche Gebietshälfte wird als Lebensstätte der Gelbbauchunke (Erh. C) bewertet. Nachweise erfolgten 2013 lediglich ganz im Westen.

Abb.: Auszug aus dem MaP – Lebensraumtypen und gepl. Mischbaufläche (rot) (o. M.)

Das nördliche Drittel des Gebiets wird teilweise als Lebensstätte des Grünen Besenmooses bewertet. Nachweise erfolgten ausschließlich im Norden.

Allgemeines Erhaltungsziel ist es, die Lebensstätten der Arten in ihrer aktuellen räumlichen Ausdehnung und in ihrem aktuellen Erhaltungszustand zu erhalten oder wiederherzustellen. Darüber hinaus wird eine Verbesserung des Erhaltungszustands von Lebensstätten angestrebt.



Die Karte der Maßnahmenempfehlungen zeigt für das Teilgebiet vollflächig die Maßnahmen *Erhaltung einer ausreichenden Zahl alter Laubbäume und Anwendung des Alt- und Totholzkonzeptes* in den von der Bechsteinfledermaus besiedelten Wäldern (w6) und *Angepasste Pflege von Waldsäumen und Schonung von Wasserdostvorkommen bei Wegebaumaßnahmen im Wald* (W4).

Abb.: Auszug aus dem MaP – Lebensraumtypen und gepl. Mischbaufläche (rot) (o. M.)

Den Bereichen, in denen der LRT Waldmeister-Buchenwald nachgewiesen wurde, werden die Maßnahmen *Naturnahe Waldwirtschaft* (W1) und *Förderung von Habitatstrukturen in geeigneter räumlicher Verteilung* (w7) zugeordnet. Für die als Lebensstätte der Gelbbauchunke bewertete Fläche wird die Maßnahme *Bereitstellung von temporären Kleingewässern im Wald* (B3) empfohlen.

Mit der Darstellung der Fläche als geplante Mischbaufläche gehen zunächst keine baulichen Veränderungen einher. Konkrete Vorhaben sind derzeit nicht bekannt. Die Darstellung als Mischgebiet im FNP ermöglicht, künftig Nachnutzungen zur landwirtschaftlichen Nutzung in Form von Wohngebäuden oder nichtstörendem Gewerbe (gemischte Nutzung) zuzulassen. Neben Abbrüchen und Umbauten sind auch kleinräumige Erweiterungen bzw. die Neubebauung innerhalb des Siedlungskörpers und der FNP-Fläche möglich.

### Lebensraumtypen

Die geplante Mischbaufläche liegt außerhalb des Schutzgebiets. Die im MaP dargestellten LRT werden durch mögliche Nachnutzungen oder Baumaßnahmen nicht berührt. Sie liegen ausreichend weit entfernt von möglichen Baumaßnahmen, die sich auf den heutigen Siedlungskörper außerhalb des Schutzgebiets beschränken werden.

Beeinträchtigungen von LRT innerhalb des Schutzgebiets können ausgeschlossen werden. Die Ziele des MaPs sind weiterhin erreichbar.

### Lebensstätten von Arten

Die geplante Mischbaufläche liegt außerhalb des Schutzgebiets. Die im MaP als Lebensstätten von Arten dargestellten Bereiche werden im Zuge von Baumaßnahmen nicht berührt.

Die Darstellung als geplante Mischbaufläche wirkt sich weder negativ auf die Lebensstätten der Gelbbauchunke oder der Spanischen Flagge aus, noch werden die Lebensraumbedingungen für die Arten verschlechtert. Auch für die Lebensstätten der Bechsteinfledermaus bzw. die Jagdgebiete dieser Art und ggf. des Großen Mausohrs sowie deren Lebensraumbedingungen sind in diesem Zuge keine Verschlechterungen erkennbar.

Bei künftigen Baumaßnahmen im Pfahlhof können z. B. Lärm, Emissionen und Bewegungsunruhe entstehen. Voraussichtlich finden die Arbeiten tagsüber statt. Von bauzeitlichen Flächenbeanspruchungen über den neu dargestellten Bereich hinaus ist, insbesondere in Richtung Wald, nicht auszugehen. Die baubedingten Beeinträchtigungen sind räumlich und zeitlich begrenzt.

Anlagen- und betriebsbedingte Störungen, die insbesondere durch die ermöglichte Wohn- und Gewerbenutzung entstehen, werden nicht maßgeblich über die aktuelle Situation (Wohnen, Land- und Forstwirtschaft) hinausgehen. Sowohl die Nachverdichtung des bestehenden Siedlungsbereichs als auch die veränderten Geräusche, Gerüche, optischen Eindrücke werden sich nicht erheblich auf die Tierwelt des FFH-Gebiets auswirken. Die im MaP formulierten Erhaltungs- und Entwicklungsziele der Arten sind weiterhin erreichbar.

Für die Standorte des Grünen Besenmooses ergeben sich mit der Darstellung als geplante Mischbaufläche keine Beeinträchtigungen. Die im MaP formulierten Erhaltungs- und Entwicklungsziele sind weiterhin erreichbar.

Die im MaP formulierten Maßnahmenempfehlungen zielen auf die LRT und Arten bzw. deren Lebensstätten innerhalb des jeweiligen FFH-Gebiets ab. Die Maßnahmenumsetzung erfolgt entsprechend im Gebiet. Die Fläche *Pfahlhof* liegt außerhalb des Schutzgebiets und behindert die Umsetzung der Maßnahmen, die als Empfehlungen ohne rechtliche Verpflichtung formuliert sind, nicht.

### **Fazit**

Durch die Darstellung der Fläche *Pfahlhof* als geplante Mischbaufläche sind keine erheblichen Beeinträchtigungen der Arten und Lebensstätten des FFH-Gebiets, deren Erhaltungszustände und der für sie festgelegten Erhaltungs- und Entwicklungsziele zu erwarten. Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung ist demnach nicht erforderlich.

Im Zuge nachgelagerter Verfahren können auf Grundlage konkreter Vorhabensplanungen aus formellen Gründen ggf. ergänzende Natura 2000-Vorprüfungen erforderlich werden. Für die auf Grundlage der Darstellung im FNP zulässigen Wirkungen kann jedoch bereits heute prognostiziert werden, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets und der darin geschützten Lebensstätten und Arten zu befürchten sein werden.